



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Textilreinigungs-Verband DTV e.V.

Aktuell seit 13.07.2026 15:44:35

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002381
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	13.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	13.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Adenauerallee 48 53113 Bonn Deutschland Telefonnummer: +4922871002270 E-Mail-Adressen: info@dtv-deutschland.org Webseiten: https://www.dtv-deutschland.org/
Hauptstadtrepräsentanz:	Otto-Suhr-Allee 97/99 10585 Berlin Telefonnummer: +4930505720030 E-Mail-Adresse: info@dtv-deutschland.org
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25	
Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Öffentliche Zuwendungen	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

90.001 bis 100.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,45

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Andreas Schumacher**
Funktion: Hauptgeschäftsführer
2. **Beate Schäfer**
Funktion: Präsidentin
3. **Henrik Bier**
Funktion: Vizepräsident
4. **Holger Schäfer**
Funktion: Schatzmeister

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):

1. **Daniel Dalkowski**
2. **Claus Dietrich**
3. **Sebastian Jebe**
Tätigkeit bis 12/21:
Mitarbeiter
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
4. **Andreas Schumacher**
5. **Beate Schäfer**
6. **Henrik Bier**
7. **Holger Schäfer**

Gesamtzahl der Mitglieder:

542 Mitglieder am 01.01.2025, davon:

2 natürliche Personen

540 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):

1. Unternehmerverband Deutsches Handwerk - Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH)
2. Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e. V. (Gesamtverband textil+mode)
3. European Textile Services Association
4. Small Business Standards

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Binnenmarkt; Gesundheitsversorgung; Cybersicherheit; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Handel und Dienstleistungen; Handwerk; Kleine und mittlere Unternehmen; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Als Wirtschafts-, Berufs- und Arbeitgeberverband vertritt der Deutsche Textilreinigungsverband die Interessen von Unternehmen unterschiedlicher Größe und Betriebsform von der traditionellen Textilreinigung bis hin zum industriellen Textildienstleister. Wir engagieren uns in wirtschafts-, tarif-, arbeits- und sozialpolitischen Fragen. Dafür arbeiten wir mit unseren Dachverbänden zusammen, verhandeln eigene Tarifverträge und agieren in zeitgemäßer Netzwerkarbeit mit anderen Verbänden, Instituten und Gremien. Außerdem sind wir der zuständige Fachverband für die Ausbildung zum Textilreiniger. Unser Ziel ist es, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Textil- und Wäschereiservice zu stärken und auf fachlicher, wettbewerbsrechtlicher, berufs- und handwerkspolitischer bzw. politischer Ebene die Interessen der Branche zu vertreten.

Konkrete Regelungsvorhaben (13)

1. Energieeffizienzgesetz praxisgerecht ausgestalten

Beschreibung:

Das deutsche Energieeffizienz-Gesetz soll für Unternehmen der Textilservicebranche praktikabel ausgestaltet und Betriebe vor einer Schlechterstellung im europäischen Markt geschützt werden. Die Schwellenwerte für die Einführung von Energiemanagementsystemen müssen an die europäischen Werte angepasst werden, damit KMU nicht betroffen sind. Denn Aufwand und Kosten werden KMU deutlich benachteiligen. Die Nichtaufnahme eines Umwelt-Managementsystems nach ISO 14001 im deutschen Gesetz benachteiligt zudem deutsche Betriebe im Vergleich zu anderen EU-Staaten. Wenn Kunden des Textilservice aus Kostengründen dann selbst Wäschereien aufbauen würden, wäre dies für die Energieeffizienz kontraproduktiv, da der Energieverbrauch pro kg Wäsche deutlich steigen und das Ziel des Gesetzes verfehlt würde.

Betroffenes geltendes Recht:

EnEfG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

2. Einsatz von per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS) nicht pauschal verbieten

Beschreibung:

In einigen Einsatzbereichen ist der kontrollierte Einsatz von Fluor-Chemie aktuell noch alternativlos. Der DTV setzte sich für Ausnahmen im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung sowie textiler Medizinprodukte ein, da es hier um den Schutz von Menschenleben geht. Wir unterstützen bei der Auswahl von Textilien und ihrer Verwendungen, für die es bei einem Verbot der Fluorchemie Ausnahmen bedarf.

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

3. Richtlinienkonforme Ausgestaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Beschreibung:

Der DTV fordert mit Blick auf die bürokratischen Belastungen die Aussetzung des LkSG bis zur Umsetzung der CSDD-Richtlinie. Die Umsetzung der Richtlinie auf nationaler Ebene darf nicht über die dort gemachten Vorgaben hinausgehen, um die deutschen Unternehmen im Wettbewerb mit anderen europäischen Unternehmen nicht zu benachteiligen.

Betroffenes geltendes Recht:

LkSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

4. Bei der Umsetzung des Vergabetransformationspakets nachhaltigen Textilservice berücksichtigen.

Beschreibung:

Der Deutsche Textilreinigungs-Verband fordert die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten und nachhaltigen Modellen in der öffentlichen Beschaffung. Kreislauffähigkeit von Produkten als umweltbezogenes Kriterium sollte stärker berücksichtigt werden. Leasingmodelle und Product-as-a-Service werden als nachhaltige Alternativen zum Direktkauf aufgezeigt. Der DTV plädieren für die Förderung von Mehrweg- und Leasingmodellen sowie die Reduzierung von Einwegprodukten zugunsten nachhaltiger Alternativen, auch gegenüber Hygienepapieren und Einweg-OP-Textilien.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14344 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Transformation des Vergaberechts
(Vergaberechtstransformationsgesetz - VergRTransfG)

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Transformation des Vergaberechts (Vergaberechtstransformationsgesetz - VergRTransfG) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

VgV 2016 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Handwerk [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2412230032** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

5. Drittes Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes**Beschreibung:**

Der DT setzt sich dafür ein, dass die Stromsteuer, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, für alle Unternehmen auf das europäische Mindestmaß gesenkt wird. Anlass ist die Entscheidung der Bundesregierung, diese Senkung nur für ausgewählte Industriebranchen umzusetzen. Es wird kritisiert, dass dies eine Benachteiligung des Mittelstands darstellt und es das Vertrauen in die Politik untergräbt. Mittelständische Wäscherei- und Reinigungsbetriebe übernehmen systemrelevante Aufgaben, etwa die Versorgung von Krankenhäusern, Pflegeheimen, Hotels und Industriebetrieben mit hygienisch sauberer Wäsche. Sie sind jedoch stark von hohen Energiekosten betroffen, die rund 15 Prozent der Gesamtkosten ausmachen und seit 2021 erheblich gestiegen sind.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12351 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]; EnergieStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

6. Systemrelevanz der textilen Klinikversorgung anerkennen und rechtlich absichern**Beschreibung:**

Ziel ist die Anerkennung und Absicherung der Krankenhaus-Wäscheversorgung als systemrelevant für das Gesundheitswesen (KRITIS). Im Krisen-, Katastrophen- oder zivilen Verteidigungsfall bedarf es einer gesetzlichen für die Unternehmen bei der Zuteilung

kritischer Ressourcen – insbesondere Energie (Gas/Strom), Wasser und Treibstoffe und Personal. Zudem sind regionale, krisenfesten Mehrweg-Kreisläufe (OP- und Stationsbekleidung) im nationalen Bevorratungskonzept einzuarbeiten, um die Lieferunabhängigkeit von globalen Einweg-Lieferketten zu stärken. Zudem ist betriebsnotwendiges Schlüsselpersonal von zivilen/militärischen Dienstpflichten zu befreien.

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#); Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

7. Sicherstellungs- und Versorgungsgesetze

Beschreibung:

Der Verband vertritt die Interessen der Textildienstleister im Kontext der nationalen Krisenvorsorge sowie der Sicherstellungs- und Versorgungsgesetze. Ziel ist es, die industrielle Krankenhaus-Wäscheversorgung als kritische Infrastruktur abzusichern und die Betriebe bei der Rohstoff- und Energieversorgung im Krisenfall rechtlich zu priorisieren. Flankierend setzt sich der Verband bei den relevanten Versorgungs- und Energiegesetzen (wie dem EnEfG) für eine mittelstandsfreundliche, bürokratiearme Ausgestaltung ein, die europäische Standards harmonisiert und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sichert.

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); Cybersicherheit [\[alle RV hierzu\]](#); Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#)

8. Krankenhaus-Wäscheversorgung als Kritische Infrastruktur (KRITIS) absichern

Beschreibung:

Wir setzen uns für die explizite Anerkennung der Krankenhaus-Wäscheversorgung und Textillogistik als kritische Dienstleistung im Rahmen des KRITIS-Dachgesetzes (BT-Drs. 21 /2510) sowie der anstehenden Rechtsverordnungen des Bundesinnenministeriums ein. Da über 95 % der deutschen Kliniken die Versorgung mit sterilen OP-Textilien und Stationswäsche an private Dienstleister ausgegliedert haben, führt ein Ausfall dieser Betriebe binnen 24 bis 48 Stunden zum Stillstand des stationären Gesundheitswesens. Wir fordern, Textildienstleister im Gesundheitswesen als Betreiber kritischer Infrastrukturen einzustufen. Nur dieser Status sichert Unternehmen im Krisenfall notwendige Vorrangrechte bei der Energie-, Wasser- und Logistikversorgung sowie den Schutz ihres Schlüsselpersonals.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 21/2510 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Zuständiges Ministerium: [BMI](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[BSI-KritisV](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [KRITISDachG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

9. Bezahlbaren Zugang zu Wasserstoff und Prozesswärme für den Textilservice sichern

Beschreibung:

Wir fordern im Zuge der EnWG-Novelle (BT-Drs. 21/5440) eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Gas- und Wasserstoffinfrastruktur. Großwäschereien benötigen erhebliche Mengen an Prozesswärme und sind für eine erfolgreiche Dekarbonisierung zwingend auf bezahlbare klimaneutrale Gase angewiesen. Der Verband setzt sich dafür ein, dass beim Umbau der Netze nicht nur die Großindustrie, sondern auch der dezentrale, systemrelevante Mittelstand direkt an das Wasserstoffnetz angeschlossen wird. Die Transformation darf nicht zu einer Kostenfalle werden; Netzentgelte müssen fair verteilt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wäscheversorgung für Krankenhäuser und Pflegeheime nicht zu gefährden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/5440 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets

Zuständiges Ministerium: [BMW](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Fossile Energien [\[alle RV hierzu\]](#);

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#);

Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2607130012](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

10. Netzstabilität und bezahlbare Strompreise für mittelständische KRITIS-Dienstleister garantieren

Beschreibung:

Wir setzen uns im Rahmen des Stromversorgungssicherheitsgesetzes (StromVKG) für eine absolut verlässliche und bezahlbare Stromversorgung ein. Da industrielle Textildienstleister

im Gesundheitswesen zeitkritische KRITIS-Dienstleistungen erbringen, sind ungeplante Netzschwankungen oder Stromausfälle existenzgefährdend. Der Verband fordert, dass bei der Ausgestaltung von Ausschreibungen und dem künftigen Kapazitätsmarkt die Kostenbelastung für den energieintensiven Mittelstand strikt begrenzt wird. Zudem fordern wir, dass die im Gesetz vorgesehenen steuerbaren Kapazitäten im Ernstfall vorrangig zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungsinfrastruktur – inklusive der externen Krankenhaus-Wäschereien – eingesetzt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/5440 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu];

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu];

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607130001 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

11. **flexible und bezahlbare Minijobs für den Dienstleistungsbereich erhalten**

Beschreibung:

Wir positionieren uns gegen die Pläne zur faktischen Abschaffung von Minijobs durch eine drastische Erhöhung der Pauschalabgaben. Textildienstleister sind auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse angewiesen, um volatile Auftragsvolumina flexibel und verlässlich abzufangen. Eine faktische Abschaffung durch höhere Sozialabgaben würde zum Wegfall von Beschäftigung und zu Leistungseinschränkungen führen. Vielen Beschäftigten würde die Möglichkeit des Nebenerwerbs genommen. Der Verband fordert den Erhalt des bewährten Minijob-Modells.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 4 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

12. Textilservice-Modellen bei der Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Textilien berücksichtigen

Beschreibung:

Der Deutsche Textilreinigungs-Verband setzt sich für eine unionsrechtskonforme und praxistaugliche Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Textilien und Schuhe ein. Ziel ist eine gesetzliche Klarstellung, dass Textilservice-Unternehmen (Textilleasing/-miete einschließlich Pflege, Reparatur und Rückführung) nicht als Hersteller im Sinne der Abfallrahmenrichtlinie gelten und daher nicht den EPR-Pflichten unterfallen. Zudem soll sich der Anwendungsbereich der EPR auf Konsumtextilien beschränken und gewerblich genutzte Textilien (B2B) ausnehmen. Bestehende, funktionierende Kreislauf- und Mehrwegsysteme des Textilservice sowie die besonderen Anforderungen an Berufs-, Schutz- und Hygienetextilien sind bei der nationalen Umsetzung ausdrücklich zu berücksichtigen.

Betroffenes geltendes Recht:

KrWG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607130005 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.05.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

13. Rechtssicherheit für das zirkuläre Miettextil-Modell garantieren

Beschreibung:

Wir begleiten die Umsetzung des Ökodesign-Modernisierungsgesetzes und fordern eine rechtsverbindliche Klarstellung, dass das Überlassen von Textilien im Leasing- oder Mietservice kein „Bereitstellen auf dem Markt“ darstellt. Textildienstleister sind Eigentümer und Endnutzer, keine Hersteller. Sie dürfen nicht mit den Kennzeichnungs- und Haftungspflichten der Ökodesign-Verordnung belastet werden, da sie keinen Einfluss auf das Produktdesign haben. Zudem lehnen wir produktspezifische ökologische Profile für Wäschereien ab; deren Ressourcenverbrauch wird bereits praxisgerecht über das

Energieeffizienzgesetz (EnEfG) erfasst und lässt sich nicht auf Einzeltextilien herunterbrechen. Wir fordern den Schutz zirkulärer B2B-Mehrwegmodelle vor bürokratischen Doppelbelastungen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/5141 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der nationalen Umsetzung von europäischen Regelungen zum Ökodesign, zur Energieverbrauchskennzeichnung und zu weiteren Regelungen

Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607130007 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (2):

1. **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Förderung zur Einrichtung von zwei Gewerbespezifischen Informationstransferstellen

2. **Deutsche Bundesstiftung Umwelt**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Osnabrück

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Mit dem TexSus-Projekt – TexSus steht für Textile Laundry Sustainability - soll ein innovatives Vorgehensmodell zur Umsetzung von Nachhaltigkeit für Unternehmen in der Wäscherei- und Reinigungsbranche geschaffen werden. Gemeinsam mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut und der INTRASYS Unternehmensberatung GmbH entwickelt der DTV im Rahmen des Projektes einen für kleine und mittlere Unternehmen einfach anwendbaren Baukasten. Dieser soll den Unternehmen sowohl die Bearbeitung einzelner Nachhaltigkeitsthemen als auch die Integration eines vollständigen Nachhaltigkeitsmanagementsystems, welches in bestehende Qualitäts- oder Umweltmanagementsysteme integriert werden kann, ermöglichen. Das Projekt wird mit Fördermitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert und bringt Wissenschaft und Wirtschaft zusammen, indem auch die Betriebe der Branche in die Projektarbeit eingebunden werden, z.B. durch Pilotgruppen.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1.210.001 bis 1.220.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[TOP-5-DTV-G-V-2025.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[Grundsätze_Textilservice-2024.pdf](#)